

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 14.10.2013 |

Anfrage der FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen vom 28.08.2013 - AN/1004/2013 Darstellungsplan der neuen Gleiswendeanlage für die Linie 17 in Köln-Rodenkirchen

Für die Sitzung der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen am 09.09.2013 hat die FDP-Fraktion gebeten, ihre Anfrage zum „Darstellungsplan der neuen Gleiswendeanlage für die Linie 17 in Köln-Rodenkirchen“ (AN/1004/2013) auf die Tagesordnung zu setzen.

In der Anfrage wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem Gleisabschnitt der Stadtbahnlinie 16 in Köln-Rodenkirchen soll die neue Wendeanlage errichtet werden?
2. Gibt es Projektzeichnungen der Wendeanlage mit der angrenzenden Wohnbebauung?
3. Wird der Lärmschutz für die dortigen Wohnhäuser bei der Projektierung der Gleiswendeanlage ausreichend berücksichtigt?

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.: Nach Aussage der KVB eröffnet die Örtlichkeit verschiedene Möglichkeiten für die Anlage der Wendeanlage, die im Zusammenhang mit der Teilinbetriebnahme Süd der Nord-Süd Stadtbahn zu realisieren ist. Da der Abwägungsprozess zurzeit noch nicht abgeschlossen ist, kann auch noch kein Gleisabschnitt konkret benannt werden.

Zu 2.: Aufgrund der nicht abgeschlossenen Entscheidung können von der KVB zurzeit noch keine Pläne zur Verfügung gestellt werden. KVB und Verwaltung werden die BV informieren, sobald eine Entscheidung gefallen ist.

Zu 3.: Wie bei sämtlichen Infrastrukturmaßnahmen wird auch bei dieser Maßnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die KVB bzw. durch einen ggf. zu beauftragenden Gutachter unter anderem die Frage der Lärmemissionen ausreichend untersucht.